
Stellungnahme des Bundesverbandes Geriatrie e.V.
zum Referentenentwurf
eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung

11. November 2025

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung soll in Abkehr von der bisherigen Registerspezialgesetzgebung mit der Gefahr von Silostrukturen ein übergreifender Rechtsrahmen für nicht spezial-gesetzlich geregelte Register geschaffen werden. Die geplanten Regelungen bilden wesentliche Bausteine zur Schaffung von validen Datengrundlagen im Gesundheitswesen, welche vom Bundesverband Geriatrie e.V. ausdrücklich begrüßt werden. Insbesondere hervorzuheben sind die geplante Einführung eines Medizinregisterverzeichnisses und die Qualifizierung von Medizinregistern, welche die Datenerhebung und -verarbeitung mit Widerspruchsmöglichkeit der Patientinnen und Patienten ermöglicht.

Der Bundesverband Geriatrie e.V. nimmt zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung wie folgt Stellung:

Anwendungsbereich des Gesetzes um versorgungspolitische Register erweitern

Der § 1 des Medizinregistergesetzes legt den sachlichen Anwendungsbereich fest. Demnach ist das Gesetz auf Medizinregister anwendbar, die die Voraussetzungen der Definition des Medizinregisters erfüllen und deren inhaltlicher Schwerpunkt auf einem oder mehreren der in den Nummern 1 bis 4 des § 1 Absatz 1 genannten Bereiche liegt. Genannt werden folgende Schwerpunkte:

- Arzneimittel, Medizinprodukte und Heilmittel
- gemeingefährliche und übertragbare Krankheiten
- wissenschaftliche Forschung im medizinischen Bereich
- medizinisch unterstützte Erzeugung menschlichen Lebens, Untersuchung und künstliche Veränderung von Erbinformationen, Transplantation von Organen Geweben und Zellen

Medizinische Register sind ein wichtiger Bestandteil der klinisch-epidemiologischen Forschung, Versorgungs- und Ursachenforschung, Qualitätssicherung und insbesondere auch der Gesundheitspolitik. Register sind dabei wesentlich sowohl für die wissenschaftliche medizinische Forschung als auch für die Beurteilung von Versorgungsstrukturen und gesundheitspolitischen Entscheidungen. Daher werden medizinische Register zukünftig neben der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung auch aus sozio-ökonomischer Sicht weiter an Bedeutung gewinnen. So wird beispielsweise die Anzahl betagter und hochbetagter Menschen in den nächsten Jahren weiter steigen, wodurch Gesundheitsleistungen verstärkt in Anspruch genommen werden. Aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcenknappheit wird dies zunehmend zu einem Problem mit massiven Folgen für die sozialen Sicherungssysteme und die Strukturen der ge-

sundheitlichen Versorgung. Die Gesundheitsversorgung muss daher kontinuierlich weiterentwickelt werden, um für alle Patientinnen und Patienten eine flächendeckende und gut erreichbare, bedarfsgerechte medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Weitere Herausforderungen liegen in der Umsetzung neuer Möglichkeiten der Behandlung im Versorgungsalltag und darin, eine sektorenübergreifende Versorgung einschließlich geeigneter Schnittstellen zu Prävention, Rehabilitation und Pflege zu ermöglichen. Zudem sind unterschiedliche Versorgungssituationen in Ballungsräumen, strukturschwachen Regionen und ländlichen Regionen zu berücksichtigen. Medizinische Register helfen in diesem Zusammenhang die Gesundheitsversorgung anhand der erwarteten Entwicklungen, Prävalenz und Mortalität zu planen und zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Nutzung und Auswertung der erhobenen Daten für die Erstellung von Versorgungskonzepten, die Unterstützung politischer Entscheidungsträger auf Bundes- bzw. Landesebene sowie die Weiterentwicklung einer sachgerechten Finanzierung medizinischer Leistungen. Darüber hinaus können die Daten medizinischer Register für die Entwicklung, Organisation, Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung genutzt werden. Neben medizinisch-wissenschaftlichen Fragestellungen der Gesundheitsforschung inklusive der Grundlagenforschung verfolgen Medizinische Register daher u.a. folgende Ziele:

- Abbildung der Versorgung: Inanspruchnahme, Zugang, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Unterstützung der Versorgungsplanung, Ressourcensteuerung: Erreichbarkeit, Inanspruchnahme, Auslastung, Kosten/Effizienz
- Analyse epidemiologischer Unterschiede und Zusammenhänge: Inzidenzen, Risikofaktoren, Prävalenzen

Der Bundesverband Geriatrie e.V. spricht sich daher dafür aus, neben medizinischen Registern der wissenschaftlichen Versorgungsforschung auch versorgungspolitische Register in den Anwendungsbereich des Medizinregistergesetzes (MRG) aufzunehmen.

Für den § 1 Absatz 1 MRG wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

(1) Dieses Gesetz findet Anwendung auf Medizinregister im Sinne des § 2 Nummer 1, deren Schwerpunkte auf folgenden Bereichen liegen:

1. Arzneimittel, Medizinprodukte oder Heilmittel,
2. gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten,
3. wissenschaftliche Forschung im medizinischen Bereich

4. Unterstützung der Versorgungsplanung und Ressourcensteuerung

5. der medizinisch unterstützten Erzeugung menschlichen Lebens, der Untersuchung oder der künstlichen Veränderung von Erbinformationen oder der Transplantation von Organen, Geweben oder Zellen.